

Ortsgemeinde Baar

Sitzung-Nr.: 007/OGR/049/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 16.11.2021
Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:52 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Augel, Erwin

1. Beigeordnete(r)

Werner, Eduard

Beigeordnete(r)

Schmitt, Markus

Ratsmitglied

Börder, Erich

Jonas, Hans Peter

Kettel, Harald

Knop, Kathrin

Retterath, Martin

Retterath, Richard

Schäfer, Markus

Schlich, Markus

Thelen, Siegfried

stellv. Schriftführer(in)

Pung, Stefan

Vertreter für Herrn Georg Wagner

weiterhin anwesend: Herr Jörg Gäb, Fachbereich 4 - Kommunale Infrastruktur

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglied

Bungarten, Marco

Schriftführer(in)

Wagner, Georg

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 05.11.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 45/2021 vom 11.11.2021.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.

TOP 4 der öffentlichen Sitzung „Abriss eines bestehenden Gebäudes / anschließende Errichtung eines neuen Hauses“, wird einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich daher jeweils um eine Position nach vorne. Aus TOP 5 wird TOP 4 usw.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 007/204/2021
2. Errichtung eines Einfamilienhauses
Vorlage: 007/191/2021

3. Errichtung eines Einfamilienhauses
Vorlage: 007/205/2021
4. Nutzungsänderung Pfarrhaus zu einem Wohnhaus mit 5 Wohneinheiten
Vorlage: 007/189/2021
5. Dacherneuerung / Aufbau eines Satteldaches auf das bestehende Flachdach
Vorlage: 007/190/2021
6. Bebauungsplan "Der Stroth", 2. Änderung und Erweiterung
Planaufstellungsbeschluss
Vorlage: 007/201/2021
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss**
Vorlage: 007/204/2021
-

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. die/den Vorgeschlagene(n)

Martin Retterath

als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Errichtung eines Einfamilienhauses

Vorlage: 007/191/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Baar / Mittelbaar, Talstraße 5 a, Flur 18, Flurstück 23/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Errichtung eines Einfamilienhauses

Vorlage: 007/205/2021

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Baar-Oberbaar, Mühlenweg, Flur 15, Flurstück 13/20, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat geht hierbei davon aus, dass die Erschließung über die vorgelagerten Grundstücke mittels Baulast zum Mühlenweg erfolgt. Eine Verlängerung des Mühlenweges zum direkten Anschluss des Grundstückes ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Nutzungsänderung Pfarrhaus zu einem Wohnhaus mit 5 Wohneinheiten

Vorlage: 007/189/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Nutzungsänderung des Pfarrhauses in ein Wohnhaus mit 5 Wohneinheiten in Baar, Kirchweg 5, Flur 12, Flurstück 11/3, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Dacherneuerung / Aufbau eines Satteldaches auf das bestehende Flachdach

Vorlage: 007/190/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Dacherneuerung / Aufbau eines Satteldaches auf das bestehende Flachdach in Baar-Oberbaar, Adenauer Str. 2, Flur 31, Flurstück 27/7, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**6 Bebauungsplan "Der Stroth", 2. Änderung und Erweiterung
Planaufstellungsbeschluss**

Vorlage: 007/201/2021

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Baar sieht dringenden Handlungsbedarf für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen, um die beständige Nachfrage nach Wohnraum für junge Familien in der Ortsgemeinde bedienen zu können.

Die Grundstücke im vorgesehenen Plangebiet befinden sich im Eigentum der Ortsgemeinde.

Das Büro Siekmann + Partner wurde mit der Vorbereitung des Planaufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB beauftragt. Der dort erarbeitete Abgrenzungsvorschlag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Vor der Beschlussfassung erläuterte der Sachbearbeiter, Herr Jörg Gäb, dem Ortsgemeinderat ausführlich das Bebauungsplanverfahren und ging hierbei auf die Besonderheiten des § 13 b BauGB-Verfahrens ein. Zu der Begründung wies er insbesondere auf die Problematik des Anschließens an die Ortslage und die Eigenbedarfsdeckung hin.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Der Stroth", 2. Änderung und Erweiterung.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Baar, im Flur 31; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen (WA) zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage für junge Familien im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung. Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB geführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

8 Mitteilungen

8.1 Straßenschäden Weg Langenbusch, Oberbaar

Der Vorsitzende teilt mit, dass es durch die Fa. Kassra Rashidian zu Straßenschäden im Bereich des Weges „Langenbusch“ gekommen ist. Insbesondere wurden hier die Grasnarbe sowie die Querrinne/Wasserrinne abgeschoben. Auch eine Bank wurde beschädigt. Der Gemeinderat ist geschlossen der Meinung, dass der Firma die Möglichkeit gegeben werden solle, den Schaden zu beheben und den Weg in den Urzustand zurückzuführen. Die Kosten für die Bank sollen in Rechnung gestellt werden. Sollte hier keine Einsicht seitens der Firma Rashidian erfolgen, so sollen rechtliche Schritte in Form einer Strafanzeige eingeleitet werden.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)